



Kommunalbüro für ärztliche Versorgung

Situation

Das ambulante ärztliche Versorgungsniveau in Bayern ist hoch.

Dies gilt für Städte und ländliche Regionen. Die Gesundheitsversorgung steht jedoch vor großen Herausforderungen: Demografische und andere gesellschaftliche Veränderungen erfordern neue Strategien, um die wohnortnahe und flächendeckende Versorgung auch zukünftig zu erhalten.

Auf Grundlage der Regierungserklärung vom 20.11.2011 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) daher das „Kommunalbüro für ärztliche Versorgung“ im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingerichtet.



Beratungsangebot für Kommunen

Ziel: Gesundheitsversorgung gemeinsam verbessern.

Ziel des Kommunalbüros für ärztliche Versorgung ist es, gemeinsam mit Kommunen, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Krankenhäusern und Öffentlichem Gesundheitsdienst Lösungsmöglichkeiten für Herausforderungen der künftigen gesundheitlichen Versorgung zu entwickeln.

Das Kommunalbüro leistet damit einen Beitrag, die hochqualitative und wohnortnahe Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns auch zukünftig zu erhalten.



Zielgruppe

Das Beratungsangebot richtet sich vorrangig an Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger der kommunalen Ebenen in Bayern (z. B. Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Verwaltung).

Aufgaben: Systematische Analyse und individuelle Beratung

Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung

- erhebt und analysiert systematisch und objektiv regionale Versorgungsstrukturen,
- berät Kommunen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor Ort,
- entwickelt angepasste Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Kommunen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung kann beratend tätig werden. Als Kompetenzzentrum unterstützt es die Verantwortlichen vor Ort bei der Suche nach konkreten Lösungsoptionen.





Förderung von Gesundheitsregionen^{plus}

Als fachlich kompetentes Netzwerk zielen in Bayern die Gesundheitsregionen^{plus} auf die Optimierung regionaler Gesundheitsvorsorge und -versorgung sowie Pflege. Gefördert werden sie vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Die Gesundheitsregionen^{plus} initiieren u. a. Maßnahmen zur Weiterentwicklung ärztlicher Versorgung und unterstützen die Umsetzung vor Ort. Im Mittelpunkt stehen dabei der Gesundheitszustand der Bevölkerung und die gesundheitsbezogene Lebensqualität, gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit.

Im LGL ist eine Fachliche Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus} eingerichtet worden. Sie unterstützt u. a. die Regionen sowie die Vernetzung, den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer. Bei Fragestellungen zur ärztlichen Versorgung arbeitet die Fachliche Leitstelle eng mit dem Kommunalbüro für ärztliche Versorgung zusammen.

Bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine Gesundheitsregion^{plus} gründen wollen, wird empfohlen, eine telefonische Erstberatung mit der Fachlichen Leitstelle zu vereinbaren.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und die Kontaktdaten der Fachlichen Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus} finden Sie unter:
www.lgl.bayern.de/gesundheitsregionenplus

Kommunalbüro für ärztliche Versorgung

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Kommunalbüro für ärztliche Versorgung
Bayerisches Haus der Gesundheit

Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

E-Mail: Kommunalbuero-Gesundheit@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-2914
Telefax: 09131 6808-2905
Internet: www.lgl.bayern.de/kb

www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: © Fotolia.com / Titel: Jan Engel /
Innenseite links: coramax /
Innenseite mitte und rechts: Anatoly Maslennikov

Druck: Gutenberg Druck + Medien GmbH, Uttenreuth
Stand: Februar 2021 (6. überarbeitete Auflage)

© LGL, alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.